



Antrag

der Abgeordneten **Martin Hagen, Julika Sandt, Alexander Muthmann, Matthias Fischbach** und **Fraktion (FDP)**

Situation von Prostituierten in Bayern verbessern III: Gesundheitliche Versorgung von Prostituierten ausbauen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, die gesundheitliche Versorgung von Prostituierten deutlich zu verbessern. Dabei sollen vor allem folgende Punkte berücksichtigt werden:

- Die Kapazitäten in der gesundheitlichen Beratung nach § 10 Prostituiertenschutzgesetz (ProstSchG) und § 19 Infektionsschutzgesetz (IfSG) in den Gesundheitsämtern sind auszubauen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gesundheitsämter sollen regelmäßige Weiterbildungsangebote erhalten; die nicht nur die Inhalte der verpflichtenden gesundheitlichen Beratung beinhalten; darüber hinaus geht es um eine Sensibilisierung für die Arbeit mit Menschen, die als vulnerabel gelten – sei es aufgrund von fehlenden Sprachkenntnissen oder Bildung, Angehörigkeit zu einer sexuellen oder ethnischen Minderheit oder existenzieller Notlagen wie Wohnungslosigkeit, Verschuldung, Gewalt in der Partnerschaft oder Drogengebrauch. Auch spezielles Wissen in Bezug auf gesundheitliche Themen für Sexarbeitende soll übermittelt werden. Dazu gehören unter anderem Kenntnisse über Arbeitsweisen und Angebote in der Sexarbeit.
- Falls gewünscht, sollen die Gesundheitsämter den Fachberatungsstellen fachliche Unterstützung bei der Durchführung der aufsuchenden Arbeit bzw. Streetwork geben.
- Schaffung von kostenloser gesundheitlicher Versorgung für Prostituierte ohne Versicherung, vor allem im Bereich der Gynäkologie und des Zugangs zu Test- und Behandlungsmöglichkeiten bei sexuell übertragbaren Krankheiten. Im Rahmen der gesundheitlichen Versorgung für Menschen ohne Versicherungsschutz sollten auch Impfungen, vor allem gegen Hepatitis A und B sowie COVID-19, angeboten werden.
- Die Gesundheitsämter und Fachberatungsstellen sollen stärker mit Initiativen zusammenarbeiten, die sexarbeiterfreundliche Ärzte auflisten – wie beispielsweise „Roter Stöckelschuh“. Das Ziel ist eine Auflistung von Ärzten in Bayern, die bereit und in der Lage sind, Prostituierte zu beraten und zu versorgen.

Begründung:

Das primäre Ziel der Regelungen zur Prostitution muss es sein, dass alle Prostituierte gut gesundheitlich versorgt werden. Denn gerade durch den engen Hautkontakt und Geschlechtsverkehr erhöht sich das Risiko von gesundheitlichen Beschwerden. Es gilt daher, alle Hürden auf dem Weg zur gesundheitlichen Versorgung abzubauen und die Zugänge möglichst niedrigschwellig zu gestalten.

Aus diesem Grund sollte die verpflichtende gesundheitliche Beratung von Prostituierten kostenlos erfolgen. Die Kapazitäten in den Gesundheitsämtern und den Fachberatungsstellen sind auszubauen und vor allem in den Gesundheitsämtern sollten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter regelmäßige Weiterbildungsangebote erhalten. Nur so kann sichergestellt werden, dass sie über aktuelle Entwicklungen informiert bleiben und entsprechend für die Arbeit mit Prostituierten und vulnerablen Gruppen sensibilisiert sind. Als vulnerabel gelten beispielsweise Menschen mit fehlenden Sprachkenntnissen oder Bildung, mit Angehörigkeit zu einer sexuellen oder ethnischen Minderheit oder die sich in existenziellen Notlagen befinden.

Sofern dies von den Fachberatungsstellen gewünscht ist, sollte eine Begleitung durch Gesundheitsämter bei aufsuchender Arbeit bzw. Streetwork erfolgen. Als gutes Beispiel dient hier die Zusammenarbeit des Gesundheitsamtes in Bochum, welches mit der Fachberatungsstelle vor Ort regelmäßig – mindestens einmal im Monat – aufsuchende Arbeit durchführt. Die Fachberatungsstellen werden dabei von einer Ärztin oder einem Arzt begleitet. Das Gesundheitsamt stellt das entsprechende Material zur Verfügung, übernimmt Laborkosten und kann Therapieangebote kommunizieren.

Untersuchungen des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) zufolge verfügen an die 15 Prozent aller Prostituierten über keine Krankenversicherung.¹ Ziel der Beratung durch Fachberatungsstellen oder auch etwaige Clearingstellen sollte es daher sein, dass ein Zugang zur Versicherung geschaffen wird. Für Menschen, die keine Versicherung haben, sollte zudem eine Grundstruktur an gesundheitlicher Versorgung aufgebaut werden, die auch ohne eine Krankenversicherung in Anspruch genommen werden kann. Zum Angebot sollten vor allem Test- und Behandlungsmöglichkeiten bei sexuell übertragbaren Krankheiten und Schutzimpfungen gegen Hepatitis A und B gehören. Als Beispiel können die Initiativen „Walk in Ruhr“ in Bochum oder „CASAblanca“ in Hamburg genannt werden.

In Zusammenarbeit zwischen den Gesundheitsämtern und den Fachberatungsstellen sollte zudem Kontakt zu Projekten und Initiativen, wie beispielsweise „Roter Stöckelschuh“ aufgenommen werden. Hierbei handelt es sich um eine Initiative, die alle Ärzte auflistet, die Beratung und Behandlung für Prostituierte ohne Stigmatisierung anbieten. Bei den hier aufgelisteten Ärzten können sich also Prostituierte darauf verlassen, dass sie ihnen einen geschützten Raum bieten. Außerdem bietet der „Rote Stöckelschuh“ Fortbildungen für Mediziner, Therapeuten und anderes Personal aus dem Gesundheitsbereich an. Es geht um die Sensibilisierung für das Thema Sexarbeit und die speziellen Bedarfe.

¹ Vgl. <https://www.bmfsfj.de/resource/blob/93344/372c03e643f7d775b8953c773dcec8b5/bericht-der-br-zum-prostg-broschuere-deutsch-data.pdf>